

**Gutachten 366-1086-97-FBRD/1  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 23 FORD**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 C2  
Stand: 12.05.1997



**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/F	4800 C2 LK108/F	ohne Ring	63,4		590	1940	03/92

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928  
FORD / 2028  
FORD / 7528

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*	43 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
ABL	e11*93/81*0051*		185/60R14	11A; 22I; 51G	12A; 51A; 71K; 72I;
AFL	e11*93/81*0052*		185/60R14	FG7; 51G	73C; 74A; 74H; 76J
ALL	e11*93/81*0055*, F538		205/55R14-85	11A; 22I	
ANL	e11*93/81*0054*				
GAL 4	G308, G309, G310	66 - 110	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508, F509	44 - 77	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71K; 72I;
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A; 22B	73C; 74A; 74H; 76J
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 77	185/60R14	11A; 22I; 51G	bis Nachtrag 4;
			185/60R14	FG7; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A; 22I	12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 76J
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5;
			185/60R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	FG7; 51G	12A; 51A; 71K; 72I;
			205/55R14-85	11A; 22I	73C; 74A; 74H; 76J

**Gutachten 366-1086-97-FBRD/1  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 23 FORD**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 C2  
Stand: 12.05.1997



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JAS	e13*93/81*0008*., e13*95/54*0008*.	37 - 66	165/60R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
JBS	e13*93/81*0009*., e13*95/54*0009*.		165/60R14-75	Ottomotor; 11A; 22I; 5BV	
			175/60R14-79	11A; 22I	
			185/50R14-77	Ottomotor; 11A; 22B; 24J; 5CV	
			185/55R14-78	11A; 22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 - 44	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			185/50R14-77	FGA; 11A; 22I; 24J; 366	
			185/55R14-78	FGA; 11A; 22I; 24J; 366	
			195/45R14-77	11A; 24J; 613	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP	e1*95/54*0046*..	66 - 96	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 76J
BFP	e1*95/54*0045*..		195/60R14-86		
BNP	e1*95/54*0047*..		195/65R14-89		
BNP	G387	65 - 100	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 76J
GBP	G274		195/60R14	51G	
			195/60R14-86		
			195/65R14-89	11A; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNC	C690, C690/1, C691	49 - 85	185/65R14-85	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			195/60R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 53R	
BNE 4 BNG4 GB 4 GBG4	E092 E433, E433/1 D745 E434, E434/1	88 - 110	195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
BNG	E401, E401/1, E401/2	49 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			185/65R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 51J; 53R	
			195/60R14-85	Nur bis 1030kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 53R	
GBC	C689, C689/1	44 - 85	175/70R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			185/65R14-85		
		44 - 110	195/60R14	51G	
			195/60R14-86		
			205/60R14-87		

**Gutachten 366-1086-97-FBRD/1  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 23 FORD**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 C2  
Stand: 12.05.1997



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBG	E400, E400/1	49 - 88	175/70R14-84		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
			185/65R14	51G	
			185/65R14-85		
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
205/60R14-87					
GBG	E400/2	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
		55 - 107	195/60R14	51G	
			195/65R14	51G	
			205/60R14-87		

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße (ausgenommen M+S-Größe) nicht unterschritten wird.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achslasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 2000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Felhengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-1086-97-FBRD/1  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 23 FORD**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 C2

Stand: 12.05.1997



Seite: 5 von 5

FF7) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Ford-RS-Fahrzeugetieferlegung möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.

FG7) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	Eco Contact, Eco Contact CP
DUNLOP	D8 M2
GOODYEAR	NCT 2
MICHELIN	MXV2, MXV 3A, Energy MXV 3A
PIRELLI	P600, P4000, P5000
UNIROYAL	Rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.